

Antrag der Stadtverordnetenfraktion von B`90/Grüne Breuberg auf Nutzung des Förderprogramms „Hitzehilfe für Hessen“ für städtische Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. zu prüfen, welche Kindertagesstätten sowie gegebenenfalls weitere von der Stadt Breuberg betriebene oder unterstützte Einrichtungen für eine Förderung im Rahmen des neuen Förderprogramms „Hitzehilfe für Hessen“ der Hessischen Landesregierung infrage kommen.
2. Fördermittel des Landes Hessen für die Anschaffung „kompakter, fest installierter Klimaanlage, die mit überschaubarem Aufwand eingesetzt bzw. installiert werden können“¹, zu beantragen, da diese energetisch sinnvoller und effizienter als mobile Klimaanlage sind.
3. die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel sowie nicht förderfähige Kosten für Installation, Einbau und gegebenenfalls notwendige bauliche Anpassungen im Haushalt bereitzustellen.

Begründung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind zunehmend spürbar. Insbesondere längere Hitzeperioden wie in diesem Sommer stellen eine erhebliche Belastung für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern, älteren Menschen sowie gesundheitlich vorbelasteten Personen dar.

Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung das Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ aufgelegt. Das Hessische Umweltministerium stellt ab 2027 in den kommenden drei Jahren rund zehn Millionen Euro für die Anschaffung mobiler sowie kompakter, fest installierter Klimaanlage in Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten bereit. „Die Einrichtungen sollen mit diesen Anlagen in die Lage versetzt werden, ‘Kälteinseln’ in den Gemeinschaftsräumen zu schaffen, um bei längeren Hitzeperioden Belastungen der vulnerablen Gruppen und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren“.²

Vorgesehen ist ein Fördersatz von bis zu 85 Prozent der Anschaffungskosten, wobei der maximale Förderbetrag 5.000 Euro je Einrichtung beträgt.

¹ Siehe FAQ: FÖRDERPROGRAMM HITZEHILFE FÜR HESSEN, S. 1

² Siehe FAQ: FÖRDERPROGRAMM HITZEHILFE FÜR HESSEN, S. 1

Beispielhafte Förderberechnung:

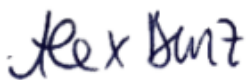
- Anschaffungskosten 3.000 € → Förderung 2.550 € → Eigenanteil 450 €
- Anschaffungskosten 4.000 € → Förderung 3.400 € → Eigenanteil 600 €
- Anschaffungskosten 5.000 € → Förderung 4.250 € → Eigenanteil 750 €

Die finanzielle Belastung für die Stadt wäre damit überschaubar, während gleichzeitig erhebliche Landesmittel eingeworben werden könnten.

Das Förderverfahren „soll bewusst einfach und bürokratiearm ausgestaltet werden“³: Im Förderantrag sind zunächst die geplante Anschaffung sowie die voraussichtlichen Kosten anzugeben. Nach Bewilligung der Förderung können die Klimaanlage angeschafft werden. Für die Auszahlung der Fördermittel soll anschließend die Rechnung über die beschaffte Klimaanlage eingereicht werden.⁴

Die Stadt Breuberg sollte diese unkomplizierte Fördermöglichkeit nutzen, um mit überschaubarem Verwaltungsaufwand Landesmittel für kurzfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten einzuwerben. Da das Antragsverfahren derzeit durch das Land Hessen vorbereitet wird und schnellstmöglich starten soll, besteht bereits jetzt Handlungsbedarf. Die Stadt Breuberg sollte die Zeit bis zum Programmstart nutzen, um geeignete Einrichtungen zu identifizieren und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit Förderanträge unmittelbar nach Öffnung des Verfahrens gestellt werden können.

Alexandra Benz,
Fraktionsvorsitzende



Judith Schreck
stellv. Fraktionsvorsitzende



Anlagen:

FAQ: FÖRDERPROGRAMM HITZEHILFE FÜR HESSEN

³ Siehe FAQ: FÖRDERPROGRAMM HITZEHILFE FÜR HESSEN, S.2ff.

⁴ Ebda. S. 3